

Bundesweiter Workshop zur Vorstellung des Landeslehrplanentwurfs „Fachangestellte/Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen“

Dr. Christoph Kuntz, Bundesagentur für Arbeit

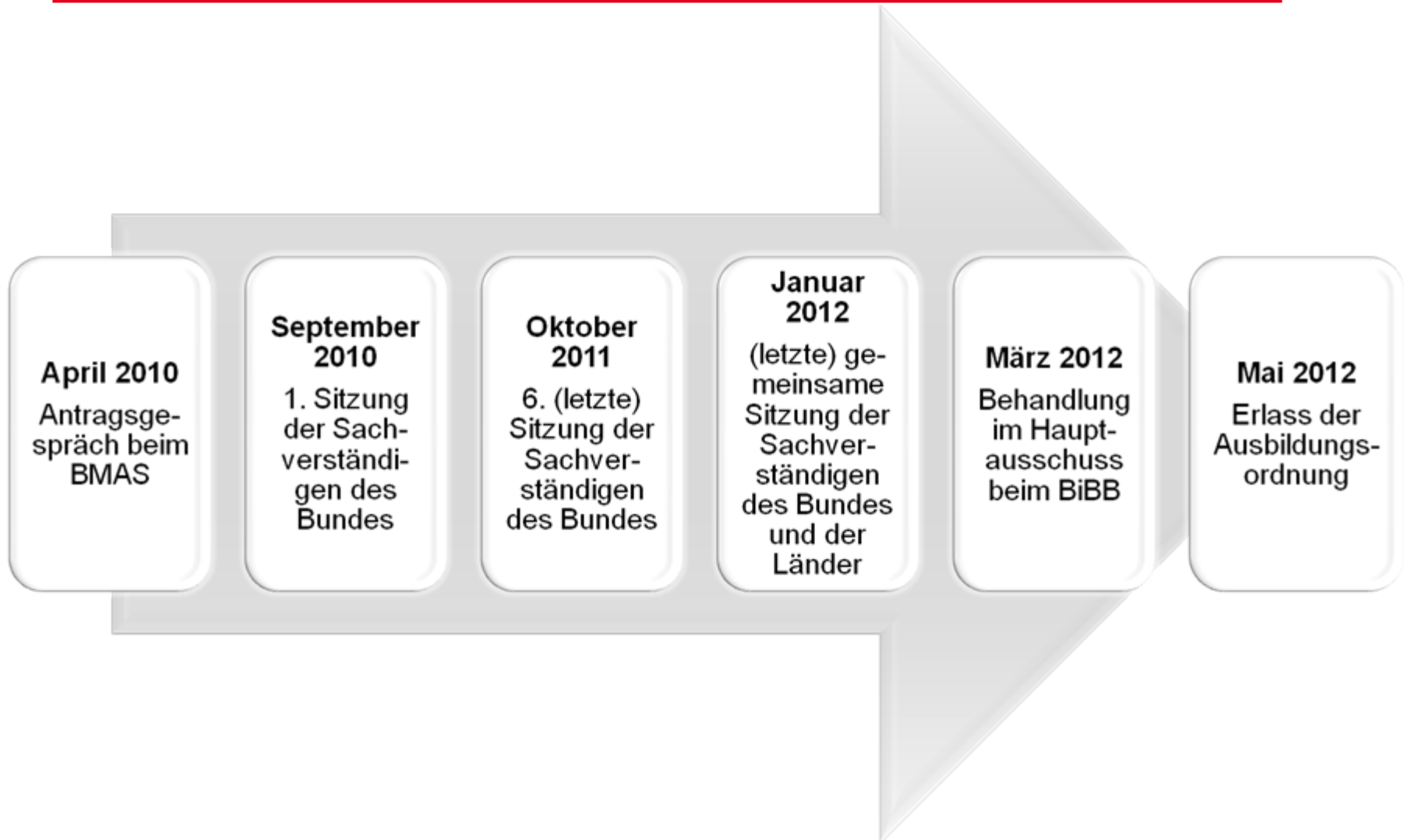


Die Neuordnung aus Sicht des Berufsstandes / Chancen



Bundesagentur für Arbeit

Zeitschiene des Neuordnungsverfahrens



Warum eine neue Ausbildungsordnung?

- Grundlegende Veränderungen seit 1999 durch den Gesetzgeber und den Reformprozess der BA; z.B.
 - Einführung des SGB II
 - Einführung neuer Organisationsmodelle: Kundenzentrum, Service Center, Interne Services
 - Einführung zentraler Geschäftsprozesse in fast allen Geschäftsfeldern
 - Einführung neuer IT-Verfahren
 - Umstellung des gesamten PE-/Rekrutierungs-/Ausbildungs-/Qualifizierungsbereichs auf ein einheitliches Kompetenzmodell
- Neue Organisationsstrukturen (z.B. Zentralisierung von Dienstleistungen durch Stützpunktbildung) und neues Steuerungssystem mit Führung über Ziele erfordern andere Kompetenzen bei den Mitarbeiter/innen
- Anpassung der Ausbildung an europäische Standards
- Veränderungsmöglichkeiten der alten Ausbildungsordnung sind erschöpft

Wesentliche Ziele

- stärkere Fokussierung auf
 - Erwerb beruflicher Handlungskompetenz („Können“ statt „Wissen“); insbes.: Auszubildende müssen die Lage versetzt werden, Gelerntes auf neue Prozesse/Sachverhalte anzuwenden und sich eigenständig in neues Recht und in neue Prozesse einzuarbeiten
 - praxisorientierte Wissensvermittlung anhand von Geschäftsprozessen
 - kommunikative Kompetenzen
 - konkretes Anforderungsprofil unmittelbar nach Ausbildung (Fachassistenz-Ebene in Abgrenzung zum Studium an der Hochschule der BA)
- Intensivierung der Ausbildungsanteile im Bereich SGB II

Wesentliche neue Inhalte

- Stärkere Berücksichtigung der SGB II-Themen (gleichgewichtige Ausgestaltung der SGB II- und SGB III-Inhalte)
- Aufnahme von Themen aus den Bereichen Controlling/Finanzen, Interne Dienstleistungen, Kindergeld
- Zwischenprüfung: neben schriftlichem Teil auch mündliche Prüfung (Gesprächssimulation)
- Abschlussprüfung: höhere Gewichtung der Prüfungsbereiche „Prozesse der Leistungsgewährung“ und „Kundenkommunikation“

Ziele in der Umsetzung

- ■ Stärkere Praxisorientierung durch Erhöhung der praktischen Ausbildungsanteils und entsprechende Methodik (z.B. Planspiel, Projekte, Übungsbüro)
- ■ Stärker handlungsorientierte Ausrichtung der Lernmodule:
 - stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis (keine theoretische Wissensvermittlung ohne praktisches Erleben)
 - Erschließung der Lernziele systematisch an Hand von Beispielen und entlang von Geschäftsprozessen
- ■ Anpassung der Lehrgangsinhalte
- ■ Vertiefung der Lernortkooperationen
- ■ Qualifizierung des Ausbildungspersonals für neue Anforderungen

Qualifizierung des Ausbildungspersonals in der BA

- ■ Veränderte Anforderungen an das Ausbildungspersonal:
 - stärker handlungsorientierte Durchführung der Ausbildung mit größerer Methodenvielfalt
 - Rolle als Ausbilder/-in und als Lernbegleiter/-in
- ■ Zielgruppe: Fachkräfte Pädagogik und Fachausbilder/-innen
- ■ Umsetzung als verpflichtende Grundqualifizierung mit Dauer von 4 Wochen